

Erhöhung der Anzahl der Antragsteller*innen



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz 20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Kreisverband Fürth-Stadt

Beschlussdatum: 30.09.2020

Änderungsantrag zu S-01

Von Zeile 7 bis 11:

Antragsberechtigt sind ... für eigenständige Anträge 0,1 Prozent der Mitglieder, für Änderungsanträge 0,05 Prozent der Mitglieder – gerundet auf den nächsten Zehntausender – für eigenständige Anträge 40 Mitglieder, für Änderungsanträge 30 Mitglieder – , die gemeinschaftlich einen Antrag stellen, sowie die Bundesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND und der Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND

Begründung

Wir erkennen an, dass wir mehr Mitglieder werden und daher auch eine größere Flut an Anträgen auf die Antragskommision einprasselt, allerdings halten wir nichts von diesem Schlüssel. Das wären aktuell 90 Mitglieder tendenz steigend. Das halten wir für viel zu hoch. Daher fordern wir die Festsetzung bei 40. Es wären doppelt so viele Unterstützer nötig, wie aktuell, aber nicht so viele wie mit diesem Schlüssel.